China erweitert Pilotprojekt zur Abwicklung des grenzüberschreitenden Handels auf RMB-Basis

Die chinesische Währung RMB ist immer noch nur beschränkt konvertierbar. Alle grenzüberschreitenden Überweisungen unterliegen der Kontrolle der State Administration of Foreign Exchange („SAFE“). Ferner müssen Zahlungen innerhalb Chinas grundsätzlich in RMB und aus und nach China in Devisen erfolgen.

Infolge der häufigen Kursschwankungen sind chinesische Unternehmen einem erheblichen Wechselkursrisiko ausgesetzt. Hierzu kommt, dass die chinesische Wirtschaft eine immer wichtigere Rolle in der Weltwirtschaft spielt und die chinesische Regierung anstrebt, den RMB weiter zu internationalisieren. Im Juli 2009 wurde daher ein Pilotprogramm initiiert, das die Abwicklung von grenzüberschreitendem Handel auf RMB-Basis ermöglicht. Am 1. Juli bzw. am 3. Juli 2009 erließ die chinesische Regierung die Maßnahmen zur Regulierung der versuchsweisen Abwicklung von grenzüberschreitendem Handel auf RMB-Basis („Maßnahmen”) (*Measures on the Administration of Pilot RMB Settlement in Cross-border Trade*) sowie Ausführungsbestimmungen (*Implementing Rules*). Nach diesen Bestimmungen konnten ausgewählte Versuchsunternehmen, die in bestimmten Versuchsregionen angesiedelt sind, RMB zur Abwicklung von grenzüberschreitenden Warentransaktionen mit Unternehmen aus bestimmten ausländischen Regionen verwenden.

Am 7. Juni 2010 erließ die chinesische Regierung nun die Bekanntmachung im Zusammenhang mit der Ausweitung der versuchsweisen Abwicklung von grenzüberschreitendem Handel auf RMB-Basis („Bekanntmachung“) (*Notice regarding Expansion of Pilot RMB Settlement in Cross-border Trade*), die den Umfang des Pilotprojekts erheblich ausweitet. Der wesentliche Inhalt ist wie folgt:

1. Territoriale Geltung

   Die ursprüngliche Regelung galt nur in Shanghai und vier Städten in der Provinz Guangdong, d. h. Guangzhou, Shenzhen, Zhuhai und Dongguan.

   Nun wurde der Geltungsbereich erheblich erweitert. Er umfasst jetzt folgende weitere 18 Provinzen und Städte: Beijing, Tianjin, Innere Mongolei, Liaoning, Jilin, Heilongjiang, Jiangsu, Zhejiang, Fujian, Shandong, Hubei, Guangxi, Chongqing, Sichuan, Yunnan, Tibet und Xinjiang, sowie die gesamte Provinz Guangdong.

Ursprünglich konnte nur der Warenhandel mit Hongkong, Macao und Ländern, die dem ASEAN-Verband angehören, auf RMB-Basis abgewickelt werden. Die Bekanntmachung hat den Geltungsbereich nun auf die ganze Welt ausgeweitet.

2. Anwendungsbereich

Ursprünglich war nur der Warenhandel erfaßt. Die Bekanntmachung hat dies nun auf Dienstleistungsgeschäfte sowie weitere Girokontotransaktionen erweitert.

3. Qualifikationsanforderungen für chinesische Unternehmen

Nicht jedes chinesische Unternehmen kann Auslandsgeschäfte auf RMB-Basis abwickeln. Die Versuchsunternehmen müssen von den Regierungen der Versuchsregionen auf Provinzebene empfohlen und von insgesamt sechs verschiedenen Behörden auf nationaler Ebene genehmigt werden. Grundsätzlich sollen dies Unternehmen einen einwandfreien Compliance-Record bei Zollangelegenheiten, Steuern und Devisenhandel, etc. aufweisen.

Die ausgewählten Unternehmen sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Abwicklung von grenzüberschreitenden Transaktionen auf RMB-Basis sicher zu stellen. Sie müssen zusammen mit ihrer Bank Zahlungsstatistiken für die Abwicklung von grenzüberschreitenden Transaktionen auf RMB-Basis verlegen. Sofern die RMB-Beträge nicht innerhalb von 210 Tagen nach Ausfuhr der entsprechenden Waren eingehen, müssen innerhalb von fünf Tagen der ausstehende Betrages sowie die Seriennummer der entsprechenden Export Declaration Form an die Bank gemeldet werden.

4. Konkrete Durchführung von grenzüberschreitenden RMB-Zahlungen

Die RMB-Zahlungen können über eine RMB-Verrechnungsbank in Hongkong oder Macao abgewickelt werden. Zur Zeit ist die Bank of China (Hongkong) Ltd. die RMB-Verrechnungsbank in Hongkong und die Bank of China Ltd., Niederlassung Macao, in Macao.

Alternativ kann die Abwicklung auch von einer inländischen Geschäftsbank durchgeführt werden, die dabei als Agentin einer ausländischen Geschäftsbank agiert. Dafür müssen beide Banken ein RMB Settlement Agency Agreement

abschließen. Zwingender Vertragsinhalt sind Rechte und Pflichten der Vertragspartner, die Bedingungen und das Verfahren für die Eröffnung, Änderung und Schließung von Konten. Die inländische Bank muss ferner ein RMB-Interbankkonto für die ausländische Bank eröffnen.

5. Auswirkung des Pilotprojekts

Das Pilotprojekt reduziert die Wechselkursrisiken chinesischer Unternehmen und führt, da der Umtausch entfällt, zu einer Kostenersparnis für sie. Auf Grund dieser Erleichterungen ist zu erwarten, dass chinesische Unternehmen zunehmend daran interessiert sein werden, am Pilotprojekt teilzunehmen. Auch für ausländische Unternehmen, die mit China Handel treiben, können die Wechselkursrisiken reduziert werden. Da die chinesische Währung RMB aber weiterhin nicht frei konvertierbar ist, können RMB-Bestände von ausländischen Unternehmen leider nur für Sourcing in China verwendet werden. Insgesamt wird das Pilotprojekt dennoch allgemein als wichtiger Schnitt in die Richtung einer schrittweisen Liberalisierung der Devisenkontrolle angesehen.

Dr. Ulrike Glück
Senior Partner
CMS, China
2801 - 2812 Plaza 66 Tower 2
1266 Nanjing Road West
Shanghai, 200040
PRC
Telefon: +86 21 6289 6363
Fax: +86 21 6289 0731
E-Mail: Ulrike.Glueck@cmslegal.cn